

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

54. Sitzung des Hauptausschusses - Haushaltsberatung

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.09.2021	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	19:13 Uhr	
Sitzungsort:	Drägerforum, Finkenberg 33, 23558 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Peter Petereit - SPD Fraktionsvorsitzender		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender		
Michelle Akyurt - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Vertretung für: Frau Birte Duggen	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Dagmar Hildebrand - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	Vertretung für: Herrn Ulrich Krause Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
David Jenniches - AfD Fraktionsvorsitzender		
Bastian Langbehn - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Thorsten Fürter	
Lars Lehrke - Die Unabhängigen		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender		
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender		
Bernhard Simon - CDU		
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht		
Lothar Möller - fraktionslos		
Wolfgang Neskovic - fraktionslos		
Beiratsmitglieder		
Bruno Böhm - Seniorenbeirat	ab TOP 5.1 / 16:54 Uhr bis TOP 6.1 / 18:42 Uhr	
Verwaltung		

Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Wolfgang Rojahn - 1.300 Recht	
Nicholas Benz - FBC FB 5	bis TOP 6.1 / 18:59 Uhr
Daniel Blank - FBC FB 2	bis TOP 6.1 / 18:53 Uhr
Dennis Bössow - 1.201 Haushalt und Steuerung	zu TOP 5.1 / bis 18:00 Uhr
Ronny Hopp - FBC FB 1	zu TOP 5.1 / bis 17:08 Uhr
Irina Lövenich - 1.203 Beteiligungscontrolling	
Thomas Manke - Strategie und Innovation	öffentl. Teil bis TOP 10 / 19:06 Uhr
Christian Peuckert - 1.203 - Beteiligungscontrolling	
Petra Poltrock - FBC FB 3	öffentl. Teil bis TOP 10 / 19:06 Uhr
Katrin Sinner - 2.280.5 Stiftungsverwaltung	öffentl. Teil bis TOP 10 / 19:06 Uhr
Markus Toll - 5.060 Fachbereichscontrolling	bis TOP 6.1 / 18:59 Uhr
Manfred Uhlig - 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Gert Wadehn - Senioreneinrichtungen	bis TOP 6.1 / 18:53 Uhr
Aiko Wagner - FBC FB 4	öffentl. Teil bis TOP 10 / 19:06 Uhr
Protokollführung	
Nadine Markmann - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Sonstige Personen	
Daniel Kerlin - FDP	öffentl. Teil bis TOP 10 / 19:06 Uhr
VertreterInnen der Presse -	öffentl. Teil bis TOP 10 / 19:06 Uhr
Zuhörerinnen und Zuhörer -	öffentl. Teil bis TOP 10 / 19:06 Uhr
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	- entschuldigt -
Thorsten Fürter - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	- entschuldigt -
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2	NEU: mündl. Anfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Genderbudgetierung	
4	Berichte	
4.1	Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen	VO/2021/10384
4.2	2. Zwischenbericht zum Produkthaushaltsplan 2021	VO/2021/10383
4.3	Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung	VO/2021/10195
4.4	Austauschvorlage zu VO/2020/09018-03-01 Bericht zu Eckpunkten eines Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck	2020/09018-03-02
4.5	Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen	VO/2021/10307
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushalt 2022	VO/2021/10329
5.2	Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	VO/2021/10188
5.3	Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2022	VO/2021/10278
5.4	Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2022	VO/2021/10304
5.5	Wirtschaftsplan 2022 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE)	VO/2021/10311
5.6	Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnen-Einrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020 und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Pro-	VO/2021/10312

	dukt SeniorInnenEinrichtungen	
5.7	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014	VO/2020/09090
5.8	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für die Produkte Tagespflege und Planung und Bezuschussung KiTa	VO/2021/10340
5.9	Projektfreigabe "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" Koggenweg 1, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR	VO/2021/10254
5.10	NEU: öffentl. Beratung des TOP 14.1 Mittlere Wallhalbinsel - Beauftragung städtebauliches Konzept zu den Inhalten und Zielen des Konzeptes	
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE, FREIE WÄHLER & GAL: Haushalt auf Klimaschutz ausrichten	VO/2021/10077
6.1.1	AM Oliver Prieur (CDU) + AM Peter Petereit (SPD) - Änderungsantrag zu: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE, FREIE WÄHLER & GAL: Haushalt auf Klimaschutz ausrichten	VO/2021/10077-01
6.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Bereitstellung von technischem Equipment für Hybridsitzungen im Rathaus	VO/2021/10350
6.3	DIE LINKE: Zusätzliche Mittel für Vereine und Verbände mit Budgetverträgen bei Personalübergang aus Alters- und/oder Krankheitsgründen	VO/2021/10359
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag von AM Oliver Prieur (CDU): Gewerbesteuerhebesatz temporär senken	VO/2021/09858
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, die Beratung zu TOP 5.1 vorzuziehen und direkt im Anschluss von TOP 2.1 vorzunehmen. Der Vorsitzende lässt über die Änderung der Beratungsfolge abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Änderung der Beratungsfolge zu.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, den TOP 4.3 „Bericht betr. Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente – Verwendung“ auf die morgige Sitzung zu vertagen, da hierzu eine Anfrage eingereicht wurde, deren Behandlung und Beantwortung morgen vorgesehen ist.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Vertagung der Beratung zu.

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass der TOP 5.7 versehentlich auf die Tagesordnung gelangt sei und daher eine Beratung zu diesem TOP nicht erfolge.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

NEU TOP 6.1.1/VO 10077-01 Änderungsantrag von AM Prieur und AM Petereit betr. Haushalt auf Klimaschutz ausrichten

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.1 zu.

Vor der Abstimmung über die nichtöffentliche Beratung des TOP 14.1 bittet das beratende AM Neskovic um Erteilung des Wortes hierzu.

Der Vorsitzende stellt zunächst um 16:35 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Das beratende AM Neskovic teilt mit, dass in der Sitzung des Bauausschusses eine geteilte Beratung der Vorlage unter TOP 14.1. erfolgt sei. Die Beratung über die Inhalte und Ziele der Beauftragung sei öffentlich und die Beschlussfassung sei nichtöffentlich erfolgt. Zudem weist das beratende AM Neskovic darauf hin, dass laut Gesetz Voraussetzung für eine nichtöffentliche Beratung die Betroffenheit berechtigter Interessen Einzelner sei, das heißt, es sei eine Bewertung vorzunehmen. Es spricht Frau Senatorin Hagen.

Der Vorsitzende lässt über die geteilte Beratung der Vorlage analog dem Vorgehen in der Sitzung des Bauausschusses abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit der Teilung der Beratung zu TOP 14.1. zu.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussfassung zu TOP 14.1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung abstimmen.

Der Hauptausschuss stimmt mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit der Beschlussfassung zu TOP 14.1 im nichtöffentlichen Teil zu.

Der Vorsitzende stellt um 16:40 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

AM Prieur zieht den unter TOP 7.1 eingestellten Antrag zurück.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gem. § 39 Abs. 3 der GeschO der Bürgerschaft über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt abzustimmen ist.

Der Bürgermeister hat um die Teilnahme von

- Herrn Groth, Bereichsleitung Bürgermeisterkanzlei
- Herrn Peuckert und Frau Lövenich, beide Beteiligungscontrolling gebeten.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Teilnahme von Herrn Groth, Herrn Peuckert und Frau Lövenich am nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift
--

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2021

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen
--

zu 3.1 Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)

Herr Lindenau teilt mit, dass eine Anpassung der Landesverordnung bevorstehe. Die Arbeitsschutzverordnung Corona des Bundes sei bis zum 24.11.2021 verlängert worden. Viele geplante Öffnungen seien dadurch zum Schutz der Beschäftigten nicht möglich. Dies betreffe zum Beispiel die Anzahl der Anwesenden bei Eheschließungen.

Die Anzahl der aktiv Erkrankten Personen sei leicht rückläufig.

Gegenwärtig werde daran gearbeitet, die Werte der Messungen an Schulen so aufzubereiten, dass eine datenschutzkonforme Veröffentlichung möglich werde.

Auf Nachfrage des AM Prieur teilt Herr Bürgermeister Lindenau mit, dass Aussagen über die Anzahl der geimpften Lübecker:innen nicht möglich sei, da aus datenschutzrechtlichen Gründen ein Zugriff der Hansestadt Lübeck auf entsprechende Zahlen nicht möglich sei. Es spricht Herr Senator Schindler.

Es sprechen Herr Böhm und Herr Bürgermeister Lindenau.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.2 NEU: mündl. Anfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Genderbudgetierung

Das stellv. AM Dr. Flasbarth erinnert an seine Anfrage aus der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses betreffend den Sachstand der Umsetzung der Genderbudgetierung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zunächst das Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses zu prüfen sei. Es spricht das stellv. AM Dr. Flasbarth.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte**zu 4.1 Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: VO/2021/10384**

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2 2. Zwischenbericht zum Produkthaushaltsplan 2021
Vorlage: VO/2021/10383**

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3 Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung
Vorlage: VO/2021/10195**

Die Beratung des Berichtes wurde vor Eintritt in die Tagesordnung auf die morgige Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

**zu 4.4 Austauschvorlage zu VO/2020/09018-03-01 Bericht zu Eckpunkten eines Konzeptes zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck
Vorlage: 2020/09018-03-02**

AM Rathcke regt die Kenntnisnahme des Berichtes als Zwischenbricht an, da eine konkrete Beantwortung der Anfrage nicht erfolgt sie.
Der Vorsitzende bittet darum, bestehende offene Fragen nochmal schriftlich einzureichen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4.5 Erhaltungsstrategie Gehwege / Radwege / Nebenflächen
Vorlage: VO/2021/10307

Das stellv. AM Dr. Flasbarth spricht seinen Enttäuschung über die Finanzierung der Maßnahme aus und bittet um genaue Spezifizierung der benötigten Personalressourcen.
Frau Senatorin Hagen teilt hierzu mit, dass eine pauschale Berechnung der benötigten Personalressourcen nicht möglich sei.

Es sprechen Herr Böhm und Frau Senatorin Hagen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Haushalt 2022
Vorlage: VO/2021/10329

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Haushaltsberatung. In der heutigen Sitzung des Hauptausschusses erfolge die Beratung zum Ergebnisplan.

Herr Uhlig stellt die wesentlichen Aspekte des Haushaltentwurfes anhand einer ppt.-Präsentation wie folgt vor:

1. Vorstellung des Haushaltentwurfes zum gesamtstädtischen Teil

2. Fragen zum Gesamthaushalt:

Auf Nachfrage des AM Lehrke betreffend Erstattungen für Stellenzuwächse, die aufgrund gesetzlicher Anforderungen ausgelöst werden führt Herr Uhlig erläuternd aus, dass hierzu regelmäßig Verhandlungen auf der Ebene Städteverband stattfinden.

Auf Nachfrage von AM Simon betreffend den Stellenpool mit 45 Stellen bei der Feuerwehr führt Herr Uhlig erläuternd aus, dass dieser Pool zu keiner Reduzierung im gesamtstädtischen Stellenpool führe. Der Pool der Feuerwehr sei zur vorübergehenden Unterbringung von fertigen Feuerwehranwärtern auf Stellen notwendig.
Es spricht Herr Senator Hinsen.

AM Lehrke bittet um Erläuterung, wie die Differenz zwischen den verfügbaren Stellen lt. Stellenplan und den tatsächlich besetzten zustande kommt. Herr Bürgermeister Lindenau begründet die Differenz mit der Problematik einer Stichtagsbetrachtung. Zudem gebe es viele Wiederbesetzungsverfahren, welche ebenfalls vorübergehend unbesetzte Stellen auslösen.

3. Fachbereichsweise Fortführung der Präsentation durch Herrn Uhlig

a) Fachbereich 1:

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Finanzen des Fachbereiches 1:
Keine Wortmeldungen.

b) Fachbereich 2:

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Finanzen des Fachbereiches 2:

Auf Nachfrage des AM Rathcke bejaht Herr Uhlig, dass der Verkauf der SeniorInnenEinrichtungen mit der Kommunalaufsicht kommuniziert worden sei.

Auf Nachfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth teilt Herr Senator Schindler mit, dass voraussichtlich im November dieses Jahres eine Beschlussvorlage zur neuen Gebührenordnung der Märkte vorgelegt werde, mit vorgesehener Wirkung ab Januar 2022.
Weiterhin führt Herr Senator Schindler auf Nachfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth erläuternd aus, dass in der Gebührenkalkulation ein Ausgleich angestrebt werde. Die Berücksichtigung eventuell entstehender Überschüsse / Fehlbeträge erfolge im Folgejahr.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth bittet um Erläuterung der Gründe für die Erhöhung des Zuschussbetrages bei der LTM. Herr Bürgermeister Lindenau führt hierzu erläuternd aus, dass die Erhöhung des Zuschussbetrages insbesondere mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes zusammenhänge. Zudem sei das Buchungsgeschäft in Folge der Pandemie dermaßen eingebrochen, dass ein Mehrbedarf absehbar sei.

AM Simon hinterfragt die Gründe für die Steigerung der Zuschüsse für die Wohlfahrtspflege. Herr Senator Schindler weist auf zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit den Budgetverträgen, insbesondere die Lübecker Stadtmütter, hin. Zudem spielten Kostensteigerungen eine Rolle. In Kürze werde hierzu eine separate Vorlage eingebracht.

c) Fachbereich 3:

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Finanzen des Fachbereiches 3:

AM Lehrke bittet um Erläuterung der Gründe für die Abweichung der PK-Planwerte zum Vorjahr im FB3. Herr Uhlig und Herr Senator Hinsen benennen als Grund für die Abweichungen eine Änderung der Berechnungsmethode. Herr Uhlig erläutert die neue Berechnungsmethode, welche sich im Wesentlichen an den IST-Kosten der Vorjahre orientiere.

Auf Nachfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth teilt Herr Senator Hinsen mit, dass ursächlich für die Steigerung der Erträge beim Stadtwald im Wesentlichen der Anstieg des Holzpreises für unterschiedlichste Holzarten sei.

Nach den Hintergründen für die Rufbereitschaft des Umweltamtes durch das AM Jenniches gefragt, erläutert Herr Senator Hinsen, dass diese Leistung in der Vergangenheit bereits von einer Kollegin des Umweltschutzes freiwillig übernommen wurde. Die jetzigen Ausmaße erforderten eine ordentliche Regelung über die Einführung einer Rufbereitschaft.

Auf Nachfrage des stellv. AM DR. Flasbarth, weshalb lediglich ein Budget in Höhe von 500 T Euro für Klimaschutzmaßnahmen veranschlagt worden sei, führt Herr Senator Hinsen erläuternd aus, dass die 500 T€ lediglich einen „Überlauftopf“ darstellen. Die konkreten Einzelmaßnahmen seien in den Produkten aller Fachbereiche verteilt. Näheres hierzu sei der im Verfahren befindlichen Vorlage Masterplan Klimaschutz zu entnehmen.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth bittet um eine Gesamteinschätzung, ob die angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Höhe von fünfzehn Prozent bis zum Ende des Jahres 2022 erreicht werde. Herr Senator Hinsen regt die Erörterung dieser Thematik in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung an.

d) Fachbereich 4:

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Finanzen des Fachbereiches 4:

Auf Nachfrage des AM Rathcke betreffend die Mehrbedarfe bei der Kitafinanzierung im Jahr 2022 führen Herr Uhlig, Frau Senatorin Frank und Herr Bürgermeister Lindenau erläuternd aus, dass die Prognose aufgrund einer Diskrepanz mit dem Land zur Datengrundlage grundsätzlich schwer sei und für alle Kommunen im Land eine Planungsunsicherheit auslöse. Zudem seien Standardanhebungen durch das Land vorgenommen worden. Die Hansestadt Lübeck strebe gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem Städtetag eine Klärung mit dem Ministerium an.

Herr Kerlin bittet um Erteilung des Wortes. Der Hauptausschuss erteilt ihm das Rederecht. Herr Kerlin bittet betreffend die Planungen für die Kindertagesbetreuung um Mitteilung, ob die durch Ergänzungsbeschluss beschlossene Verstärkung des Ansatzes u.a. für den Kita-ausbau in der Berechnung der Kita-Finanzierung enthalten sei. Herr Uhlig sagt die Nachlieferung einer Antwort zu.

Nachtrag zu Protokoll:

Entwicklung der Finanzierungsgrundlagen nach der Kita-Reform -2019 bis 2022	
Verbesserung der Landeserstattung im Vergleich von 2019 auf 2022	11.620.000 EUR
Erhöhung der Aufwendungen der HL im Vergleich von 2019 auf 2022	
Bedingt durch Kita-Reform (Planansatz 2019 zu Planansatz 2022)	13.730.000 EUR
Bedingt durch Bürgerschaftsbeschluss PIA	400.000 EUR
Summe	14.130.000 EUR

Fehlbedarf durch Kita-Reform	-2.110.000 EUR
Hinweise:	
Die im HH-Begleitbeschluss enthaltene Verbesserung der Sozialstaffel kommt aufgrund der Veränderung bei der Geschwisterermäßigung nahezu nicht aufwandswirksam zum Tragen. Das KitaG schreibt jetzt vor, dass grundsätzlich die jüngeren Geschwisterkinder ermäßigt werden, die i. d. R. im kostenintensiven U3-Bereich betreut werden.	
Der ursprünglich im HH-Begleitbeschluss für PIA angedachte Betrag von 2 Mio. EUR kam nicht zum Tragen. Der Aufwand für 20 städtisch geförderte Plätze liegt bei 400 TEUR	
Vom Land in Aussicht gestellte Entlastung der örtlichen Träger für 2022 für die HL	483.000 EUR
Weitere Absenkung des Beitragsdeckels für unter dreijährige Kinder soll vom Land gegenfinanziert werden. Ob das für die HL tatsächlich kostenneutral erfolgt, kann noch nicht prognostiziert werden. Der Verteilerschlüssel steht noch nicht fest, der Beitrag des Landes ist auf 16,4 Mio. EUR gedeckelt.	

Darüber hinaus bittet Herr Kerlin verweisend auf den Zuwachs bei der Schulkindbetreuung um Erläuterung, ob das Ziel der Quotensteigerung in der Planung enthalten sei. Frau Senatorin Frank sagt eine Prüfung und Nachlieferung einer Antwort zu.

Nachtrag zu Protokoll:

Die Kalkulation der Aufwendungen für das Produkt 243002 Ganztagsangebote an Schulen beinhaltet bis 2025 in der 5-jährigen Finanzplanung gleichbleibende Aufwendungen auf Basis der Kalkulation des Jahres 2022.

Die Begründung liegt darin, dass aktuell der Nachfrage entsprochen werden kann. Über einen 5-jährigen Zeitraum kann die Entwicklung der Nachfrage nicht valide prognostiziert und daher keine zuverlässige Kalkulation durchgeführt werden. Ziel ist es, dem Bedarf der Eltern unabhängig vom erst später in Kraft tretenden Rechtsanspruch zu entsprechen. Die kalkulierten Aufwendungen sind daher der jährlich zu überprüfen und der Nachfrage anzupassen.

e) Fachbereich 5:

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Finanzen des Fachbereiches 5:

AM Simon bittet um Erläuterung, wie die veranschlagten Minderaufwendungen für die Bauunterhaltung zu der Entwicklung des bestehenden Unterhaltungsstaus passen. Herr Uhlig führt hierzu erläuternd aus, dass über die Jahre eine Art Bugwelle der verfügbaren Mittel aufgebaut wurde, die jene Mittel ins Folgejahr übertrug, die regelmäßig nicht verbraucht werden konnten. Frau Senatorin Hagen ergänzt, dass die Bauunterhaltung zu differenzieren sei in geplante und ungeplante Bauunterhaltung, wobei insbesondere bei der geplanten Bauunterhaltung mitunter auch investive Maßnahmen entstehen, welche nicht aus diesem Ansatz finanziert werden.

Auf Nachfrage des AM Lehkre führt Herr Uhlig erläuternd aus, dass die Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf eine Änderung des Abschreibungsverfahrens zurückzuführen seien.

Auf Nachfrage des stellv. Dr. Flasbarth fragt, wo die prognostizierten Einnahmen in Höhe von 9 Millionen Euro der LHG im Haushalt zu finden seien, führt Herr Toll erläuternd aus, dass es sich hierbei im Wesentlichen um die Gesamterträge aus der Flächenverpachtung an verschiedene Nutzer handle, welche bei LPA zu finden seien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Uhlig für die Präsentation des Haushaltentwurfes 2022.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum passieren an die Bürgerschaft zu lassen.

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Beschluss:

1. Der **Haushaltsplan 2022**, bestehend aus

dem Vorbericht	Anlage 1
je Produkt aus der Produktseite, dem Ergebnis- und dem Finanzplan	Anlage 2
dem Stellenplan sowie	Anlage 3
dem Beteiligungsbericht	Anlage 4

wird beschlossen.

2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrundeliegenden Maßnahmen aus den städtischen Budgetübersichten Anlage 5

werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2022 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.

3. Ergänzend wird der Abschluss der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsolidierungsvertrag

Anlage 6

wie auch die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushalts

Anlage 7

beschlossen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die maximale Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen.

5. Aufgrund der §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	954.287.200	EUR
---	-------------	-----

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	961.851.100	EUR
einen Jahresüberschuss von		
einen Jahres fehlbetrag von	7.563.900	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	909.941.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.866.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	139.900.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	172.204.900	EUR

festgesetzt. (Stand: 18.08.2021)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.846.800	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	66.725.200	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	375.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.938,746	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbesteuer	450 %

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 250.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten

über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2022 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

Stellenplan

Der Stellenplan 2021 (3.863,236 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2022 um die sich aus der
ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und
in der sich daraus ergebenden Fassung als

Anlage 3

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

festgesetzt: **3.938,746 Planstellen.**

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

zu 5.2 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2021/10188

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr

2022 gemäß Anlage festgestellt :

1.	Es betragen		
1.1	Im Erfolgsplan		
	die Erträge	Euro	3.641.000
	die Aufwendungen	Euro	4.991.000
	die Verlustzuweisung	Euro	1.350.000
1.2	Im Vermögensplan		
	die Einzahlungen	Euro	1.370.500
	die Auszahlungen	Euro	1.370.500
2.	Es werden festgesetzt:		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite		
	für Investitionsförderungs-		
	maßnahme auf	Euro	0
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-		
	ermächtigungen auf	Euro	0
2.3	der Höchstbetrag der		
	Kassenkredite auf	Euro	900.000

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VO/2021/10278**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Haus der Jugend

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	71.900	EUR

	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
2.	für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital		
I.			
1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.423.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.509.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	85.300	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.315.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.009.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	29.500	EUR
II.			
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle
3.	für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster		

I.		
1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	290.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	462.800 EUR
	einen Jahresüberschuss von	0 EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	172.000 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	461.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300 EUR
II.		
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1 Stelle

4. für die Westerauer Stiftung

I.		
1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.400 EUR
	einen Jahresüberschuss von	0 EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.600 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.400 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
II.		
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

5. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	531.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	622.000	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	90.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	530.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	114.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	227.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	229.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	2.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	227.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	200.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförder-
----	--

	rungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.832.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.219.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	4.613.100	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.426.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.289.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.329.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.503.200	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

8. für die Stiftung Lübecker Altstadt

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

- | | | |
|---|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.4 Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VO/2021/10304

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der Haushaltsplan der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge von **2.788.500 €**
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von **2.788.500 €**
- einem Jahresüberschuss/ Fehlbetrag von **0 €**

im Finanzplan mit

- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.663.600 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von **2.628.400 €**
- einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **500 €**
- einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzstätigkeit **9.900 €**

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2022 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE) Vorlage: VO/2021/10311

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Für den Wirtschaftsplan 2022 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen werden festgestellt:

	<u>2022</u>
1. Es betragen	
1.1 Im Erfolgsplan	€
die Erträge	30.024.800
die Aufwendungen	31.520.100
der Jahresgewinn	0
der Jahresverlust	-1.495.300
1.2 Im Vermögensplan	
die Einzahlungen auf	600.200
die Auszahlungen auf	600.200
2. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.188.000
3. die Stellenübersicht 2022 nebst Änderungsliste (Anlage 8-12)	

Der Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022 der städtischen SeniorInnenEinrichtungen im Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß Anlagen 1 – 12 im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Feststellung des Rechnungsergebnisses der SeniorInnenEinrichtungen (SIE) der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2020 und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt SeniorInnenEinrichtungen
Vorlage: VO/2021/10312**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck für das Geschäftsjahr 2020 wird mit einer Bilanzsumme von € 4.660.250,79, einem Jahresfehlbetrag von € 3.296.143,75 und einem Bilanzverlust von € 3.291.522,60 festgestellt.
2. Der Bilanzverlust 2020 in Höhe von € 3.291.522,60 ist durch die Hansestadt Lübeck auszugleichen.
3. Da der ursprüngliche Haushaltsansatz für den Ausgleich des Bilanzverlustes 2020 der SIE im städtischen Haushalt 2021 nicht ausreichend ist, werden in den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten gem. § 82 Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
315201000.5315000	SeniorInneneinrichtungen, Zusch. an verb. Untern.	2021	673.323 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
312101000.5461100	SGB II, LB. n. §22 Abs 1 SGB II	2021	673.323 €

Erläuterungen zur Deckung:

Die für 2021 im Produkt 312101000 geplanten Mittel zur Leistungsgewährung im Bereich der Kosten der Unterkunft werden aufgrund einer absehbaren positiven Entwicklung nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.7 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2014
Vorlage: VO/2020/09090

- dieser TOP ist versehentlich auf die TO gelangt –

zu 5.8 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für die Produkte Tagespflege und Planung und Bezuschussung KiTa
Vorlage: VO/2021/10340

Auf Nachfrage des AM Rathcke betreffend die Deckungsmöglichkeit der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel aus dem Produktsachkonto 365001.4480000 in einer Höhe von circa 4 Millionen Euro führt Herr Bürgermeister Lindenau erläuternd aus, dass der Rechtsanspruch auf diese Mittel erst im Laufe des Jahres entstanden sei und daher noch nicht bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt gewesen sei.

Beschluss:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden **im Haushaltsjahr 2021** gem. § 82 Abs. 1 GO folgende zusätzliche Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
365001.5318001	Planung und Bezuschussung Kita, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.äbnl.Eintr.	5.600.000 €
365001.5452000	Planung und Bezuschussung Kita, Erstattungen an Gemeinden	334.000 €
361003.5315000	Tagespflege, Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.verb.Untern	135.000 €
361003.5331001	Tagespflege, Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung	2.100.000 €
	mithin insgesamt	8.169.000 €

Die Deckung erfolgt aus nachstehenden Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Betrag
111023.5291000	Leitung, Controlling, Dienste FB 4, Aufwendungen f. Werbung, Info, Dokumentation; geringere Aufwendungen als geplant	25.000 €
361001.5331001	Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe außerh.v. Einrichtungen geringere Aufwendungen als geplant	200.000 €
361003.4211000	Tagespflege, Kostenbeiträge, Aufwundersatz (Elternbeiträge); höhere Erträge als geplant	1.150.000 €
365001.4480000	Planung und Bezuschussung Kitas, Kostenerstattungen Bund; realisierte aber nicht geplante Erträge nach SGB IX	4.070.000 €
365001.4482000	Planung und Bezuschussung Kitas, Kostenerstattungen Land; Kostenerstattungen von Gemeinden; höhere Erstattungen als geplant	750.000 €
365001.4140000	Planung und Bezuschussung Kitas, Zuw.u.Zuschüsse v. Bund; nicht geplante Erstattung vom Bund	83.100 €
363002.5332001	Familienhilfen/Jugendamt, Jugendhilfe innerh.v. Einrichtungen; Geringere Aufwendungen als geplant	500.000 €
365002.5241005	Städtische Kindertageseinrichtungen; Aufwendungen f. Reinigung d.Grundst., baul. Anlagen geringere Aufwendungen als geplant	100.000 €
365001.4421000	Erträge aus Verkauf; nicht geplante Erträge	5.000 €
363002.50120001	Geringere Personalkosten – Bereich Familienhilfen / Jugendamt als geplant	300.000 €
362002.50120001	Geringere Personalkosten – Jugendarbeit. als geplant	100.000 €
365001.50120001	Geringere Personalkosten Planung und Bezuschussung Kita als geplant	32.000 €
271001.5019001500	Geringere Personalkosten (coronabedingt geringere Honorarkosten) Volkshochschule als geplant	400.000 €
611001.4121000	Die Deckung erfolgt aus dem unter VO-Nummer VO/2021/09636 beschlossenen Corona-Hilfsfonds	453.900 €
	mithin insgesamt	8.169.000 €

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.9 Projektfreigabe "Grundschule am Koggenweg - Neubau Mensa mit Ganztagsräumen" Koggenweg 1, 23558 Lübeck, über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2021/10254**

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Baumaßnahme „Grundschule am Koggenweg – Neubau Mensa mit Ganztagsräumen“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.10 NEU: öffentl. Beratung des TOP 14.1 Mittlere Wallhalbinsel - Beauftragung städtebauliches Konzept zu den Inhalten und Zielen des Konzeptes

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE, FREIE WÄHLER & GAL: Haushalt auf Klimaschutz ausrichten
Vorlage: VO/2021/10077**

- es erfolgt eine gemeinsame Beratung mit TOP 6.1.1 –

Das stellv. AM Dr. Flasbarth spricht sich für die Sicherstellung der Zielerreichung aus.
AM Lengen gibt Erläuterungen zum Änderungsantrag.

Es diskutieren hierzu im weiteren Verlauf AM Luetkens, AM Simon, AM Lehrke, das stellv.
AM Dr. Flasbarth, AM Jenniches, AM Rathcke und AM Prieur.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Änderungsantrag unter TOP 6.1.1 abstimmen.

***Der Hauptausschuss stimmt mehrheitlich
(8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)
dem Änderungsantrag zu.***

Die Abstimmung über den Antrag unter 6.1 wird mit der mehrheitlichen Annahme des Änderungsantrages unter TOP 6.1.1 entbehrlich.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsplanung in Lübeck ab dem Haushalt 2023 grundlegend umzugestalten:

1. Damit Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit langfristig Einzug in die städtische Haushaltsplanung finden, wird die Erreichung der Klimaneutralität der Stadt als Leitziel ausgegeben. Die Haushaltsaufstellung soll dem beschlossenen Ziel der Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zu 2019 ebenso dienen, wie der schnellstmöglichen Einleitung der Schritte zur vollständigen Klimaneutralität im Anschluss.

2. Die von der Stadt beschlossene Prioritätensetzung für Investitionen

(heute: 1. Öffentlich-rechtliche Verpflichtung wie Brandschutz, Verkehrssicherung usw. 2. Bestehende vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen 3. Fortführung laufender Maßnahmen 4. Vermeidung von Folgekosten 5. Einnahmen generieren, wie z.B. Fördermöglichkeiten, Rentierlichkeit 6. Synergieeffekte durch (organisatorische) Bündelung von Maßnahmen)

wird geändert und das Erreichen der Klimaneutralität sowie die Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Prioritätenliste vor der aktuellen Ziffer 3. aufgenommen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Haushalt 2023 ein auf sieben Jahre angelegtes Tragfähigkeitskonzept vorzulegen, das aufzeigt, welche Aufwendungen im Investitionshaushalt und im konsumtiven Haushalt zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele, für Klimaanpassungsmaßnahmen und zur Abfederung sozialer Härten erforderlich sind. Die Investitionsaufwendungen sind in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen. Spätestens zum Haushalt 2028 ist das Tragfähigkeitskonzept um eine Planung zu ergänzen, welche Aufwendungen zur Erreichung vollständiger Klimaneutralität nötig sind.

	einstimmige Annahme	
	Ablehnung	x

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.1.1 AM Oliver Prieur (CDU) + AM Peter Petereit (SPD) - Änderungsantrag zu:
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen, DIE LINKE, FREIE WÄHLER &
GAL: Haushalt auf Klimaschutz ausrichten
Vorlage: VO/2021/10077-01**

- siehe Protokollierung unter TOP 6.1 -

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Haushaltsplanung in Lübeck ab dem Haushalt 2023 im investiven und konsumtiven Teil nach den folgenden Grundsätzen aufzustellen:

1. Das Ziel der Klimaneutralität und die Nachhaltigkeit sollen noch stärker Einzug in die städtische Haushaltsplanung finden. Die jeweilige Haushaltsaufstellung soll der von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Reduktion der Treibhausgasemissionen dienen, mit dem Ziel, für die Hansestadt Lübeck eine vollständige Klimaneutralität zu erreichen.

Nachhaltigkeit kann dabei nur unter ausgewogener Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte (Nachhaltigkeitsdreieck) erreicht werden. Entsprechend sind diese Aspekte bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

2. Bei Investitionen ist sicherzustellen, dass nach dem Stand der Technik klimaschonende Planungen und Bauverfahren umgesetzt werden.
3. Im Haushalt der Hansestadt Lübeck ist ab 2023 in der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen, welche Investitionsmaßnahmen den Klimaschutzzielen in welchem Umfang entsprechen. Darüber hinaus ist aufzuzeigen, welche Aufwendungen im Investitionshaushalt und im konsumtiven Haushalt zur Erreichung der beschlossenen Klimaziele, für Klimaanpassungsmaßnahmen und zur Abfederung sozialer Härten erforderlich sind, um das angestrebte Ziel bis 2030 zu erreichen. Basis für die Bewertung sind die im Rahmen der Zertifizierung zur Europäischen Energie- und Klimaschutzkommune (eea Prozess) definierten Standards.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Bereitstellung von technischem Equipment für Hybridsitzungen im Rathaus
Vorlage: VO/2021/10350**

Herr Bürgermeister Lindenau empfiehlt, die Zielsetzung des Antrages als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben.

AM Akyurt begrüßt den Vorschlag, bittet jedoch um Benennung eines Zeitfensters zur Erledigung.

Es sprechen Herr Bürgermeister Lindenau und AM Lehrke.

AM Akyurt bittet darum, ein entsprechendes Ergebnis des Prüfauftrages spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2021 vorzulegen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, die Zielsetzung des Antrages als Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben.

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig dem Verfahren zu.

Beschluss:

Um Veranstaltungen, Sitzungen oder sonstige Tagungen im Rathaus (losgelöst von den Gremiensitzungen) auch in Form sog. Hybridsitzungen durchführen zu können, wird der Bürgermeister beauftragt, in der Großen Börse, im Bürgerschaftssaal, im Mittelsaal und ggf. weiteren Räumlichkeiten entsprechendes technisches Equipment für die Bild- und Tonübertragung zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird zudem gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, ob die Nutzung des Equipments als fester Bestandteil der Raumbuchung oder zur separaten Leihe bzw. Miete angeboten wird.

**zu 6.3 DIE LINKE: Zusätzliche Mittel für Vereine und Verbände mit Budgetverträgen bei Personalübergang aus Alters- und/oder Krankheitsgründen
Vorlage: VO/2021/10359**

Es sprechen AM Lehrke und AM Luetkens.

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Alle Vertragspartner*innen, die entweder jährliche Zuwendungen oder mehrjährige Budgetverträge erhalten haben, beim geplanten Personalübergang aus Alters- und/oder Krankheitsgründen finanziell zu unterstützen.

Es werden die Mehrkosten für die Nachfolger*innen im Jahr vor dem Renteneintritt in voller Höhe übernommen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Antrag von AM Oliver Prieur (CDU): Gewerbesteuerhebesatz temporär senken Vorlage: VO/2021/09858

- *der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen –*

zu 8 Gleichstellung

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:08 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Berichte und Vorlagen der Bürgermeisters beraten wurden.

Lübeck, den 28. September 2021

Peter Petereit
Vorsitzende/r

Nadine Markmann
Protokollführung

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**Sondersitzung des Hauptausschusses - Haushaltsberatung
(gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss)**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.09.2021
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:06 Uhr
Sitzungsort:	Drägerforum, Finkenberg 33, 23558 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Peter Petereit - SPD Fraktionsvorsitzender	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Oliver Prieur - CDU Fraktionsvorsitzender	
Michelle Akyurt - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Vertretung für: Frau Birte Duggen
Thorsten Fürter - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
David Jenniches - AfD Fraktionsvorsitzender	
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Lars Lehrke - Die Unabhängigen	
Dr. Marek Lengen - SPD	
Sascha Luetkens - DIE LINKE Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
1. Stellvertr. Stadtpräsident Ulrich Pluschkell - SPD	Vertretung für: Herrn Peter Reinhardt Stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender	
Bernhard Simon - CDU	
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Lothar Möller - fraktionslos	
Beiratsmitglieder	
Gerd Maertens - Seniorenbeirat	
Götz Gebert - Seniorenbeirat	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	

Hans Bobeth-Höppner - CDU	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Carl-Wilhelm Howe - FREIE WÄHLER & GAL	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Michael Matthies - Die Unabhängigen	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Elfi Rostkowski - SPD	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Holger Schöler - SPD	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Kristin Blankenburg - SPD	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Thomas-Markus Leber - FDP Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Christopher Lötsch - CDU	Bauausschuss zu TOP 5.1 / bis 18:15 Uhr
Verwaltung	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Wolfgang Rojahn - 1.300 Recht	
Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Nicholas Benz - FBC FB 5	
Daniel Blank - FBC FB 2	
Dennis Bössow - 1.201 Haushalt und Steuerung	
Kristin Gercke - 3.031 Fachbereichsdienste	bis 18:00 Uhr / TOP 3.1
Katrin Sinner - 2.280.5 Stiftungsverwaltung	
Markus Toll - FBC FB 5	
Manfred Uhlig - 1.201 - Haushalt und Steuerung	
Protokollführung	
Nadine Markmann - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Sonstige Personen	
VertreterInnen der Presse -	
Zuhörerinnen und Zuhörer -	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	- entschuldigt -
Peter Reinhardt - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Wolfgang Neskovic - fraktionslos	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente	VO/2021/10429
3.1.1	Antwort auf Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente	VO/2021/10429-01
4	Berichte	
4.1	Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung	VO/2021/10195
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Haushalt 2022	VO/2021/10329
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8	Gleichstellung	
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Petereit (Vorsitzender), der in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Bauausschusses, Herrn Lötsch, die heutige gemeinsame Sitzung des Haupt- und Bauausschusses leitet, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Streitfall der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende erläutert den heutigen Sitzungsverlauf. Er teilt hierzu mit, dass zunächst eine gemeinsame Beratung des Haupt- und Bauausschusses zu TOP 5.1 erfolge. Im Anschluss werde die gemeinsame Sitzung beendet und der Hauptausschuss berät in alleiniger Sitzung über die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.4. Den Mitgliedern des Bauausschusses stehe es offen, bei den weiteren Beratungen anwesend zu bleiben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung des Hauptausschusses noch eingereicht wurden:

NEU TOP 3.1 Anfrage AM Akyurt und AM Dr. Flasbarth betr. Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente

NEU TOP 3.1.1 Antwort betr. betr. Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente

Der Ordnung halber teilt der Vorsitzende mit, dass der HA in der gestrigen Sitzung folgenden Beschluss im nichtöffentlichen Teil gefasst hat:

- Beauftragung eines Planungsbüros für die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes, als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung der mittleren Wallhalbinsel und für die Planung und den Bau eines Systemparkhauses auf der mittleren Wallhalbinsel

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und stellt für den Bauausschuss die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente
Vorlage: VO/2021/10429

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.1.1 Antwort auf Anfrage des AM Michelle Akyurt u. AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente
Vorlage: VO/2021/10429-01

Auf Anmerkung von AM Akyurt, dass eine vollständige Beantwortung der Frage 2 nicht erfolgt sei, teilt Herr Bürgermeister Lindenau mit, dass im Wesentlichen noch die Erstverträge bestünden. Lediglich in zwei Fällen sei bereits eine Verlängerung des Erbbaurechtes erfolgt. Herr Senator Schindler führt ergänzend aus, dass für den Standort Dreifelderweg im Jahr 1978 und für den Standort Dornbreite im Jahr 1991 eine Verlängerung des Erbbaurechtes erfolgt sei.

Es sprechen im weiteren Verlauf – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen - AM Fürter, Herr Senator Schindler, Herr Bürgermeister Lindenau und das stellv. AM Dr. Flasbarth.

AM Rathcke bittet um eine tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben.

Es schließt sich eine Diskussion über das im Gutachten angewendete Wertermittlungsverfahren an, an welcher sich – zum Teil mit mehrfachen Wortbeiträgen – AM Simon, Frau Sinner, AM Lehrke, Herr Bär, AM Prieur, AM Rathcke und AM Fürter beteiligen.

Auf Nachfrage des stellv. AM Dr. Flasbarth teilt Herr Senator Schindler mit, dass sich alle notwendigen Investitionen bei den Stiftungen bereits in der Planung befinden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Bericht zum städtischen Haushalt 2022 Entschädigungszahlungen an die Stiftung Vereinigte Testamente - Verwendung
Vorlage: VO/2021/10195**

Keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushalt 2022
Vorlage: VO/2021/10329**

- *die Beratung zu diesem Top erfolgt zu Beginn der Sitzung im Anschluss an TOP 1 –*

Herr Uhlig stellt den Haushalt anhand einer ppt.-Präsentation vor. Er weist in dem Zusammenhang auf den interaktiven Haushalt hin.

1. Vorstellung des Haushaltsentwurfes zu den gesamtstädtischen Investitionen

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den gesamtstädtischen Investitionen:
Keine Wortmeldungen.

2a. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für Straßen, Wege und Brücken (26,7 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für Straßen, Wege und Brücken:

AM Rathcke spricht eine Anfrage aus dem Mai in schleswig-holsteinischen Landtag an, in dem es acht Fragen zu Radverkehr gegeben habe, die die Verwaltung nicht habe beantwortet.

ten können. Er möchte wissen, warum so viele Mittel für die Radwege eingestellt seien, wenn die Verwaltung nicht wisse, welche Maßnahmen geplant seien.

Herr Bürgermeister Lindenau antwortet, dass die Anfrage ihm und Frau Senatorin Hagen nicht bekannt sei und durch die Landtagsverwaltung, nicht durch die Verwaltung der Stadt Lübeck beantwortet sei. Die Ausschussmitglieder können aus dem Masterplan Geh- und Radwege ersehen, wofür die Gelder für den Radverkehr eingestellt seien.

AM Haltern sagt, das im letzten Haushalt zu den Vorhaben Parkpalette Fahrenberg, Strandbahnhof Travemünde und Gehweg Untertrave Gelder eingestellt worden seien, und diese, obwohl sie noch nicht umgesetzt seien, jetzt nicht im Haushalt auftauchen würden. Sie möchte wissen, warum dem so sei.

Frau Senatorin Hagen antwortet bezüglich der Parkpalette Fahrenberg, dass das Vorhaben durch die KWL finanziert werde und es daher nicht mehr im Haushalt sei. Das entsprechende Vertragskonstrukt zwischen HL und KWL sei der Bürgerschaft vorgelegt worden. Der Strandbahnhof sei aufgrund von zu vielen Projekten zurückgestellt worden. Bezüglich des anderen Vorhabens müsse die Antwort nachträglich zur Niederschrift nachgeliefert werden.

Nachtrag zur Niederschrift:

Mit dem Rahmenplan Innenstadt ist eine umfassende planerische/ gestalterische Behandlung des Innenstadtraums beschlossen. Die Umgestaltung der Untertrave ist in die 2. Umsetzungsstufe des Rahmenplans Innenstadt eingeordnet (u.a. Fördermittelthematik, öffentliche Diskussion, Reaktion auf Entwicklung Beckergrube/ Marienkirchhof). Eine vorgezogene Bearbeitung dieses Teilbereichs erfordert die Zurückstellung von Personalkapazitäten in anderen Projekten. Derzeit liegt die Priorität von 5.660 in der Bearbeitung der Unfallschwerpunkte. Mit der Planung konnte noch nicht begonnen werden.

AM Fürter fragt, ob die Maßnahme Ratzeburger Allee noch im Jahr 2023 begonnen werde, oder erst 2024. Außerdem wolle er wissen, warum die Huxtertörbrücke und die Rehderbrücke nicht im Haushalt aufgeführt seien.

Frau Senatorin Hagen antwortet, dass allgemein bekannt sei, dass die Brücken sich in einem schlechten Zustand befänden, aber es sei spät reagiert worden und es könnten nicht alle Brücken gleichzeitig saniert werden. Die Mühlentörbrücke habe Vorrang. Die Huxtertörbrücke sei im konsumtiven Haushalt enthalten, daher sei diese hier nicht aufgeführt. Zur Maßnahme Ratzeburger Allee / Radschnellweg sei noch keine Projektfreigabe vorhanden, dies müsse noch von der Politik diskutiert werden. Die Planung sei aber für 2022 vorgesehen und der Bau für 2023.

Das stellv. AM Pluschkell sagt, dass für Maßnahmen für Geh- und Radwege letztes Jahr 300.000,- Euro extra im Haushalt bereitgestellt worden seien, die eigentlich zweckgebunden für die Maßnahmen der Wege Blankensee-Groß Grönu, Travemünde-Warnsdorf und den Fuß- und Radweg unter der Puppenbrücke vorgesehen worden seien. Er fragt nach der Haltung der Verwaltung dazu. Weiterhin fragt er nach dem Stand des E-Mobilitätskonzeptes, für das ebenfalls Gelder bereitgestellt worden seien, aber er könne das Produkt nicht im Haushalt finden.

Herr Uhlig sagt, dass der Sammelansatz für die Geh- und Radwege auch im nächsten Jahr zur Verfügung stehe. Der Sammeltitel funktioniere derart, dass jährlich 2,3 Millionen Euro bereitstünden, aus denen Maßnahmen finanziert werden könnten.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass die zusätzlichen 300.000 Euro aus ihrer Sicht nicht zweckgebunden seien, da es sich um einen Sammelansatz handle. Gleichwohl bearbeite die Verwaltung die gewünschten Projekte: Bezüglich des Weges zwischen Blankensee und Groß Grönu sei bereits ein Bericht in den Gremien gewesen, für den Weg Travemünde-Warnsdorf werde im nächsten Jahr ein Förderantrag gestellt und der Weg unter der Puppenbrücke sei technisch anspruchsvoll und werde auch nicht mit einer günstigen Lösung umzusetzen sein. Es werde dazu gerade eine Machbarkeitsstudie erstellt, Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres werde die Verwaltung einen Bericht als Diskussionsgrundlage in die Gremien geben. Die Beschlüsse würden bearbeitet werden, könnten aber trotz des

Personalzuwachs nur nach und nach abgearbeitet werden und Verkehrssicherungsthe-
men hätten dagegen immer Vorrang. Bezüglich der Ladesäulen würde dieses Jahr noch ein
Bericht in die Gremien gegeben werden.

Herr Benz sagt, dass das Elektromobilitätskonzept unter dem Produktsachkonto 51100.3035
im Haushalt zu finden sei.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt, warum keine Anpassungen am Lindenteller geplant seien
und warum es keine Maßnahmen zur Busbeschleunigung im Haushalt gebe. Zusätzlich sei
der Verkehrsversuch Beckergrube erfolgreich abgeschlossen, er möchte wissen ob direkt
der nächste Verkehrsversuch, z.B. an der Untertrave gestartet werden könne.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass kürzlich Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicher-
heit an Lindenteller vorgenommen worden seien und der Unfallhäufungspunkt damit ent-
schärft worden sei. Am Gustav-Radbruch-Platz habe es auch Maßnahmen für die Verkehrs-
sicherung gegeben und auch der Berliner Platz sei betrachtet worden, der Fokus liege auch
aufgrund der Mühlentorbrücke derzeit aber auf dem Mühlenteller. Bezüglich der Busbe-
schleunigung würden die ersten Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt werden, die seien
aber im konsumtiven Haushalt. Bezüglich eines weiteren Verkehrsversuches sagt sie, dass
sie nicht von Verkehrsversuch zu Verkehrsversuch springen wolle, um nicht immer nur Pro-
visorien einzurichten.

Herr Vorkamp sagt, dass er die Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro für die Sanierung der Jür-
gen-Wullenwever-Straße für unnötig halte, möchte wissen ob es eine Liste für die Baumaß-
nahmen an Radwegen gebe, da er nur die Maßnahme An den Schießständen habe finden
können und was die Position der Stadtgrabenbrücke in Haushalt sei.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass außer der Maßnahme an den Schießständen noch die
Maßnahme des Radschnellwegs aufgeführt sei und verweist für andere Maßnahmen auf die
Erhaltungsstrategie für Rad- und Gehwege.

Herr Uhlig sagt, dass die Stadtgrabenbrücke unter der Nummer 541001674 aufgeführt sei.

Herr Lötsch fragt warum bei dem Bau der Mühlentorbrücke nichts für das Jahr 2023 vorge-
sehen sei.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass dies sicher Gründe im Bauablauf habe.

Herr Uhlig verweist auf die Begründung, die die Maßnahme umfangreich beschreibe. Die
Umsetzung der Maßnahme Behelfsbrücke sei für 2022 vorgesehen.

Nachtragh zur Niederschrift:

Die Umsetzung der Maßnahme soll unterbrechungsfrei erfolgen. Die in der vorläufigen Mittel-
fristplanung für 2023 ausgebliebene Anmeldung ist einem Übertragungsfehler geschuldet.
Inwieweit Auszahlungsmittel für das Jahr 2023 erforderlich werden, hängt insbesondere vom
weiteren Bauablauf ab. Der konkrete Mittelbedarf 2023 wird mit dem HH-Plan 2023 vorge-
nommen, sodass die Maßnahme ungehindert fortgesetzt werden kann.

2b. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Schulen (10,1 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für den Schulbau:

Herr Lötsch fragt, warum die Sanierung des ersten Bauabschnitts in der OzD für später vor-
gesehen sei, der Zeichensaal sei bereits seit einiger Zeit gesperrt. Er fragt, an wie vielen
Schulen es Sperrungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen gebe, die nicht durchgeführt
werden würden.

Frau Senatorin Hagen antwortet, dass es im Schulbau immer mehr Bedarf als Kapazitäten
gebe. Es fänden regelmäßige Absprachen mit dem Bereich Schule und Sport statt, welche
Maßnahmen vorrangig durchgeführt werden müssten, dabei handle es sich nie um einfache
Entscheidungen. Das bedeute auch, dass häufig ad hoc Maßnahmen zur Erhaltung durchge-
führt werden müssten.

Herr Lötsch fragt, warum die Grundsanierung auf später geschoben werde, ohne eine Perspektive wann sie durchgeführt werde. Außerdem sei seine zweite Frage nicht beantwortet worden.

Frau Senatorin Frank fügt an, dass sie nur bestätigen könne, was Frau Hagen gesagt habe. Die Bereiche hätten intensiv Bedarfe angemeldet, es gebe einen Jour Fixe mit den Bereichen und Senatsabsprachen, in denen gemeinsam die Prioritäten gesetzt worden seien. AM Simon sagt, dass Gelder für die Sanierung eingestellt worden seien für die Planung des Dachgeschosses und die Verwaltung sage immer, dass sie keine Kapazitäten habe. Eine Sanierungsmaßnahme könne ein Jahr geschoben werden, aber nicht drei. Es sei eingefordert worden, im Zusammenhang mit dem Karstadt-Konzept zu sagen, was der Stand des Ausbaus des Dachgeschosses sei. Das Karstadt-Konzept werde von den Schulen außerdem kritisch gesehen.

Herr Bürgermeister Lindenau sagt, dass dazu demnächst eine Vorlage komme. Die Kritik an dem Konzept decke sich nicht mit den Stellungnahmen, die ihm vorlägen.

AM Simon sagt, dass ihm dies im direkten Gespräch mit einer Schulleitung gesagt worden sei.

Herr Lötsch sieht seine zweite Frage immer noch nicht beantwortet und bittet um eine Antwort zur Niederschrift.

Nachtrag zur Niederschrift:

Schule	Raum	Begründung der Sperrung / Maßnahmen
Albert-Schweizer-Schule	1 Klassenraum	Feuchtigkeit in der Decke/Putz bröckelt Dachdecker für Reparatur beauftragt; nachhaltige Instandsetzung erfolgt im Zuge der lfd. Gesamtsanierungsmaßnahme
Schule am Meer	Teil der WC Anlage	Modernisierung/lfd. Baumaßnahmen
	Schulküche	
Gotthard-Kühl-Schule	Mehrzweckraum 2.OG	Feuchtigkeit/Asbest; Beseitigung im Rahmen BU
Gotthard-Kühl-Schule	Klassenraum 1.OG	Sperrung wegen Schimmelbefalls; Beseitigung im Rahmen der Bauunterhaltung
Julius-Leber-Schule	Gesamte Schule	laufende Sanierung (geplanter Abschluss Sommer 2022); Schule derzeit am Standort Brockesstraße mit zusätzlichen Containern ausgelagert
Johanneum	Kleine Sporthalle	lfd. Projekt als Gesamtsanierungsmaßnahme
Emanuel-Geibel-Schule	Abwechselnd Räume gesperrt	laufende Brandschutzsanierung
Schule Wilhelmshöhe	2 WC's	laufende Sanierung im Rahmen BU wegen Wasserschaden
	ehem. HSM Wohnung	laufende Sanierung im Rahmen des Inversionsprogrammes "Ganztag"
Matthias-Leithoff-Schule	2 Räume	fehlende barrierefreie Fluchtwege; Schule wird Gesamtsanierungsmaßnahme
Kalandschule	Gesamte Schule	laufende Sanierungsplanung, Schule derzeit auf der Huxwiese
GGs St. Jürgen	Gesamte Schule	laufende Sanierungsplanung, Schule derzeit komplett am Mönkhofer Weg angesiedelt. Zum Sanierungsbeginn „Altbau“ dann teilweise Rückzug in die Kalkbrennerstr
GeNuG	Aula	laufende Sanierungs- und Umbaumaßnahme

2c. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für den Hafen (24,5 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für den Hafen:

AM Fürter fragt ob eine LNG-Anlage, die wohl auch nicht förderfähig sei, neben der Landstromanlage überhaupt notwendig sei.

Herr Uhlig verweist auf die Begründung im Haushalt. Es gebe drei Reedereien, die Lübeck dadurch bedienen könnten und auch auf diese Anlage angewiesen seien.

Herr Bürgermeister Lindenau ergänzt, dass es Reedereien gebe, die für diese Zwecke auch bereits Schiffe in Auftrag gegeben hätten, die sich schon im Bau befänden, die in Lübeck anlegen sollen. Außerdem gebe es dadurch weniger Belastung durch schweren Diesel für die Anwohner. Zum Thema Green Ship könnten noch Unterlagen nachgeliefert werden.

Nachtrag zur Niederschrift:

„Liquified Natural Gas“ (Flüssigerdgas, kurz LNG) ist ein alternativer Energieträger in der Schifffahrt, der wesentlich dazu beitragen kann, die klimaschädlichen Emissionen aus dem Seeverkehr zu minimieren. Vor diesem Hintergrund hat die EU beschlossen, dass sämtliche Kernhäfen des TEN-T-Netzwerkes bis 2025 Möglichkeiten zur Versorgung von Schiffen mit diesem alternativen Treibstoff schaffen müssen. Der Port of Lübeck ist ein TEN-T Kernnetz-hafen und unterliegt somit dem Beschluss der EU.

Die finnische Reederei Containerships Ltd. Oy hat bereits neue LNG-betriebene Short Sea Container-Schiffe in Dienst gestellt. Zudem bauen gerade zwei weitere Reedereien, die regelmäßig den Port of Lübeck anlaufen, LNG-Schiffe. Die Reedereien TT-Line und SOL Wal-lenius werden ihre Schiffsneubauten voraussichtlich Anfang 2022 in Dienst stellen. Es ist dann auch mit LNG-Bunkertätigkeit im Port of Lübeck zu rechnen. Hierfür ist eine Möglichkeit für das sichere Liegen einer LNG-Bebunkerungsmöglichkeit (Liegeplatz für ein schwimmen-des Tanklager oder für einen LNG-Bunkerschiff) vorzuhalten.

Beide Aspekte – die europäischen Vorgaben und dies unternehmerischen Entscheidungen der Kunden – bedingen, dass die Hansestadt als attraktiver und kundenorientierter Hafen die administrativen und infrastrukturellen Voraussetzungen schafft, den Umgang mit LNG als Treibstoff im Hafen gewährleisten zu können.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass das Produkt Wasser und Hafen im nächsten Jahr 7 Mio. Euro Verlust mache, und fragt ob die Summe nicht auf die Hafenbetreiber umgelegt werden könne.

Herr Uhlig antwortet, dass das Produkt nicht nur die Verpachtung von Hafenflächen betreffe, sondern weitere städtische Leistungen, wie in der Produktbeschreibung in IKVS dargestellt.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt, ob aufgeschlüsselt werden könne, welche Mittel wofür seien.

Es wird die Nachlieferung einer Antwort zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Im Mittel der Jahre 2019 und 2020 weist der von den Hafennutzern zu refinanzierende Anteil des Geschäftsbereichs „Hafen“ (Flächenverpachtung und Umschlagsinfrastrukturnutzung) einen Überschuss aus. Damit setzt sich in diesem Kernbereich der Trend aus dem Zeitraum 2015 bis 2018 fort. Der Überschuss fällt jedoch aufgrund des Teilverzichtes auf die Pacht-zahlungen der LHG deutlich geringer aus.

Der Überschuss wird wie folgt verwendet: Im Zeitraum 2019 und 2020 entstand bei der Ha-fenbahn der größte Zuschussbedarf. Grundsätzlich weist die Hafenbahn einen Kostendeckungsgrad von ca. 25 % aus den Trassenentgelten auf. Anpassungen der Trassenentgelte bedürfen der Zustimmung der Bundesnetzagentur und können zur Gewährleistung des dis-kriminierungsfreien Marktes nicht eigenmächtig durch die Stadt erfolgen. Daher werden die Überschüsse aus der Flächenverpachtung zur Deckung der eisenbahninfrastrukturellen Vor-leistungen für den Hafen genutzt. Dies ist durch die erheblichen Kosten für die Brückensa-

nierung der EÜ B75 im Zeitraum 2019 und 2020 nicht vollumfänglich möglich. Parallel dazu erfolgt nachlaufend eine Kostenerstattung i.H.v. 50 % durch DBNetz.

Der verbleibende Zuschuss entfällt auf die Wahrnehmung der wasserrechtlichen Eigentümerfunktion der Stadt für die Gewässer außerhalb des Hafens. Dies umfasst Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten für Gewässerbetten, Ufereinfassungen, Gewässerrandbereich, Gehölzpflege, Stege und weitere inkl. der dafür notwendigen Regiebetriebe.

AM Lehrke fragt als Erweiterung seiner gestrigen Frage, wieviel aus den 2,24 Mio. EUR aus den Investitionsmaßnahmen kämen.

Herr Uhlig sagt, dies in der Beantwortung auf die Frage des stellv. AM Dr. Flasbarth mit aufgeführt werde.

2d. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für den Hochbau (4,6 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für den Hochbau:

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt bzgl. der energetischen Sanierungen, wie hoch die jährliche CO₂-Reduktion sei, ob durch die Änderung des Ansatzes der Sanierungen seit 2019 mehr gespart werde und ob mittlerweile reine energetische Sanierungen durchgeführt werden würden oder ob diese nur im Zusammenhang mit anderen Sanierungen durchgeführt werden würden.

Es wird eine Beantwortung zur Niederschrift zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Das GMHL verfügt aktuell über keine konkreten Informationen zur Reduktion von Treibhausgas-/ CO₂- Emissionen in Bezug auf die aktuell geplanten oder in der Ausführung befindlichen Baumaßnahmen.

Eine rein energetische Sanierung ist nicht Teil der investiven Maßnahmen des Haushaltsplans. Die Verbesserungen und Umbauten durch energetische Sanierung erfolgt i.d.R. im Zusammenhang mit Instandsetzungen/Modernisierungen oder Umbau-/Erweiterungsbau-/Neubaumaßnahmen, da aufgrund des immensen Sanierungsstaus Verkehrssicherungspflichten vorrangig zu bedienen sind. Beide Themenstellungen werden aber eng verknüpft bearbeitet.

Bei zukünftigen Sanierungsprojekten, sofern es sich hierbei um energetische Sanierungsmaßnahmen handelt, wird die Ausweisung des jeweiligen CO₂-Einsparpotenzials im Planungsauftrag mit vorgesehen werden.

Herr Vorkamp fragt bzgl. der energetischen Sanierung wann ein Sanierungsträger eingesetzt werde.

Herr Senator Hinsen führt aus, dass zwei Quartiersenergiekonzepte erstellt worden seien, eines für Marli, wo die Eigentümerstruktur hauptsächlich aus Wohnbaugesellschaften und Wohnbaugenossenschaften bestehe, und eines, wo die Anwohner hauptsächlich im eigenen Eigentum leben würden, da die Eigentümerstrukturen grundlegend verschieden seien. Die Verwaltung wolle auf die Eigentümer beratend zugehen, wie mit eigenem Geld oder Fördermitteln die Häuser saniert werden könnten und die Erfahrungen aus diesen Versuchen später großflächiger anwenden.

Frau Senatorin Hagen ergänzt, dass ein starker Sanierungsträger gebraucht werde, da bei einigen Projekten sehr viel Projektmanagement zu leisten sei, beispielsweise bei dem Projekt Lübeck-Nordwest. Diesbezüglich würden auch schon Abstimmungen mit der TRAVE GmbH laufen, und die TRAVE GmbH würde ein Konzept aufstellen. Dies müsse aber von der Stadt begleitet werden, da sich dies auch auf den Haushalt auswirken werde.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass im letzten Jahr zehn Gebäude gesucht werden sollten, auf denen Photovoltaikanlagen angebracht werden sollten und fragt wie weit dort die Umsetzung sei.

Es wird eine Beantwortung zur Niederschrift zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Das Energiemanagement befindet sich gerade in der Ergebnisauswertung der Analyse zu Photovoltaikanlagen. Ein Punkt der sich bereits in Umsetzung befindet ist Erstellung eines Solar-Katasters für bestehende städtische Liegenschaften. Zunächst wurden 60 Gebäude für eine erste Potenzialanalyse identifiziert, welche in der engeren Wahl sind, um hier eine PV-Anlage zu installieren. Davon wurden bereits ca. 40 Gebäude bewertet, wovon aktuell zehn Gebäude ausgewählt werden bei denen geeignete Voraussetzungen (Zustand Dachfläche / Statik/ Elektrische Infrastruktur) für die Installation einer PV-Anlage existieren.

Parallel befindet sich das GMHL in Gesprächen mit potenziellen Partnern (z.B. Stadtwerken Lübeck und der KWL) über Kooperationsmöglichkeiten und mögliche Betreibermodellen, von denen die jeweilige Auslegungsgröße und entsprechend auch die Investitionskosten der zu planenden PV-Anlagen in einer starken Abhängigkeit stehen.

Das GMHL hat in laufenden Sanierungs- und Neubauprojekten die Installation von PV-Anlagen in der Planung berücksichtigt. Die Planungen wurden größtenteils vom Energiemanagement fachlich begleitet, beispielsweise durch eine ganzheitliche PV-Potenzialanalyse inklusive des ersten technischen Konzeptes.

Hier ein Auszug:

- Mensa Schule am Koggenweg: Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Dach inkl. Dachbegrünung (Baubeginn geplant für Ende 2022/ Anfang 2023)
- Anbau Werkhalle Emil-Possehl-Schule: Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Dach
- Anbau zur Erweiterung der Hansehalle: Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach
- Albert-Schweitzer-Schule Turnhalle: Photovoltaikanlage mit Stromspeichersystem
- Feuerwehrgerätehaus Groß Steinrade: Einbau Photovoltaikanlage in Kombination mit Wärmepumpenbetrieb
- Trave G/GS: Installation Photovoltaik-Anlage auf dem Dach
- Schule Grönauer Baum: Einbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turnhalle

Zusätzlich ist in der MuK bereits eine PV-Anlage installiert. Weitere Maßnahmen, Projektentwicklungen und zu beauftragende Gutachten sind ab Oktober 2021 geplant. Diese werden dann die Planung bei den bisherigen identifizierten Standorten konkretisieren.

AM Rathcke fragt bezgl. der Verkehrsschule, ob zu der Summe im Haushalt noch Spendengelder dazukämen.

Herr Lindenau sagt, dass im letzten Hauptausschuss ein Bericht gewesen sei, in dem die Maßnahme vorgestellt worden sei. Die Summe im Haushalt sei der städtische Anteil, der Rest komme von den Stiftungen.

2e. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Feuerwehr (8,3 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für die Feuerwehr:

Herr Senator Hinsen sagt, dass man bei der Wache Steinrade sehr weit sei. Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung habe der Maßnahme zugestimmt und die Mittel für den Bau seien im Haushalt. Die Zusage der KWL sei ebenfalls vorhanden. Auch bei der Wache Kronsforde habe es Fortschritt gegeben, es gebe ein konkretes Angebot für eine Fläche im Innenbereich und das GMHL und der Bereich Liegenschaften seien in Verhandlung. Mehr könne derzeit im öffentlichen Teil nicht gesagt werden.

AM Rathcke sagt, dass nicht viele Mittel eingestellt seien.

Herr Senator Hinsen sagt, dass die Mittel für Steinrade vorhanden seien, die andere Maßnahme sei noch in der Planungsphase, daher sei der Betrag nicht so hoch.

AM Rathcke fragt, wann die Fertigstellung erfolge.

Herr Senator Hinsin sagt, dass die KWL zuversichtlich sei, dass noch 2022 die Eröffnung stattfinden könne.

2f. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Sporthallen, Grün- und Sportflächen (0,7 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für die Sporthallen, Grün- und Sportflächen:

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass es im Zwischenbericht zur Hansehalle hieß, dass im Folgejahr 2 Mio. Euro eingestellt werden würden, und jetzt seien nur 1,3 Mio. Euro angegeben. Er fragt, was mit den restlichen 700.000 Euro sei.

Herr Toll antwortet, dass die Reste aus 2021 nach 2022 überführt werden würden. Im Bericht sei erkennbar, was aus 2021 überbleibe und das diese dann zusammen mit dem, was eingestellt sei verwendet werden würde.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth sagt, dass er verstanden habe, dass die Summe 2,5 Mio. Euro betrage.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass die Gesamtsumme 2,26 Mio. Euro betrage und auch das sei, was gefördert werde.

AM Haltern sagt, dass für die Sporthalle Falkenwiese früher Gelder für die Planungsleitungen eingestellt worden seien, diese jetzt aber nicht auftauchen. Sie fragt, ob dafür nichts eingestellt sei oder ob die Maßnahme jetzt im Sportzentrum Falkenwiese sei.

Herr Uhlig sagt, dass noch nichts eingestellt worden sei, da die Planungen noch liefen. Es müsse im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft werden, was möglich sei, und was der Stadt und was den Vereinen gehöre.

Frau Senatorin Frank ergänzt, dass es bereits Absprachen mit dem Verein Phoenix gegeben habe und die Rückmeldung der Rücksprache, ggf. mit einigen Varianten zur Auswahl hofentlich im November in die Gremien gegeben werden könne. Dann werde das Vergabeverfahren für die weitere Planung durchgeführt, wenn diese abgeschlossen sei, sei bekannt, welche Mittel benötigt werden würden.

AM Haltern fragt nach den Planungsmitteln für die Sporthalle bei der Traveschule, ob die jetzt auch im Objekt Traveschule untergebracht seien. Dort solle auch eine neue Gesamttechnik angebracht werden.

Frau Senatorin Hagen sagt, dass hier die Frage sei, wie der Handlungsbedarf gesehen werde. Auch wenn die Technik sicherlich erneuerungsbedürftig wäre, werde aktuell kein Totalausfall befürchtet, da vor drei Jahren dort bereits der Trafo ausgetauscht worden sei. Es sei daher keine prioritäre Maßnahme.

AM Haltern fragt wo die Planungsmittel, die für 2021 eingestellt worden seien, jetzt seien. Es wird die Nachlieferung einer Antwort zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Die Maßnahme Turnsporthalle Kücknitz sollte gem. Haushaltsbegleitbeschluss seitens GMHL in 2021 bearbeitet werden. Derzeit steht beim GMHL keine Personalkapazität zur Bearbeitung zur Verfügung, weshalb die Maßnahme auch nicht für 2022 zur weiteren Planung vorgesehen ist. Projekte der Verkehrssicherung haben in der Planung die höchste Priorität. Die Priorisierung der geplanten und in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 erneut vorgenommen.

2g. Herr Uhlig präsentiert die Maßnahmen für die Erschließung (46,7 Mio. Euro):

Fragen/Wortmeldungen der Anwesenden zu den Investitionen für die Erschließung:

Der Vorsitzende weist auf die Antworten und Fragen unter TOP 3.1 hin.

Herr Vorkamp wüsste gerne was hinter den Maßnahmen Parkallee für 1,2 Mio. Euro und Boldwiesenkoppel für 5 Mio. Euro stecke. Weiterhin bittet er um eine Erklärung zur Maßnahme Konstinkai.

Herr Bürgermeister Lindenau sagt, dass sich die Situation durch einen Verkauf nicht verändert habe, da die Stadt aufgrund der Hafenbahn und der Kaimauer immer noch in der Verkehrssicherungspflicht sei. Es fänden derzeit Abstimmungen statt, aber es müsse gehandelt werden, da die Aufsichtsbehörde bereits ein Zwangsgeld angedroht habe.

Herr Schindler sagt, dass die Parkallee ein Grundstück in Travemünde sei, wo eigentlich ein Hotel entstehen solle. Es seien mehrere Fristen verstrichen und der Bereich habe deswegen vorsorglich Gelder für den Rückkauf eingestellt.

Herr Senator Schindler sagt die Nachlieferung einer Antwort zu der Frage zur Boldwiesenkoppel zu.

Nachtrag zur Niederschrift:

Ankauf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Auftrag der LPA zur Erweiterung des Skandinavienkais von Privat.

Der Ankauf der Boldwiesenkoppel dient der Sicherstellung der Flächenverfügbarkeit gem. der Beschlussfassung des Hafenentwicklungsplan (HEP) 2030 und den darin dargestellten Flächenentwicklungsbedarfen im Bereich Skandinavienkai. Im Haushalt sind von den angeordneten Maßnahmen bereits die Erweiterung des LSK-Betriebsbahnhofs um 3 Gleise sowie die Entwicklung von Pregate-Systemen zur Steuerung des LKW-Verkehrs hinterlegt.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth fragt, was die Grundlage dafür sei, dass die Nördliche Wallhalbinsel auf 2 Mio. Euro netto beziffert werde, und ob die Maßnahme Lauerhofer Feld/Schlutuper Straße trotz der Erschließungssummen in Höhe von 6 Mio. Euro dieses und nächstes Jahr profitabel sei und wie das mit der Mehrwertsteuer gehandhabt werde. Außerdem wolle er wissen, warum das Grundstück am Konstinkai gekauft werden solle.

Herr Senator Schindler sagt, dass bei der Nördlichen Wallhalbinsel der Verkehrswert geschätzt worden sei. Bezüglich Lauerhofer Feld/Schlutuper Straße seien die Erschließungskosten mit der KWL ermittelt worden. Die Erlöse seien auch dargestellt worden und seien höher als die Kosten.

Herr Uhlig sagt, dass die Verwaltung bzgl. der Mehrwertsteuer unterschiedlich agiere, abhängig davon ob man hoheitlich oder privatwirtschaftlich handle. Derzeit würde die Verwaltung sich auf die Änderungen im Umsatzsteuergesetz einstellen.

Das stellv. AM Dr. Flasbarth weist darauf hin, dass seine Frage zum Konstinkai nicht beantwortet worden sei.

Es wird eine Nachlieferung der Antwort zugesagt.

Nachtrag zur Niederschrift:

Grundsätzlich sind die Flächen am seeschiffstiefen Wasser für hafenauffine Nutzungen zu sichern. Bei dem Konstinkai handelt es sich um ein Hafenareal, das aktuell und mittelfristig für Hafenumschlags- und Logistiktungen genutzt wird. Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, diese hafenauffine Nutzung beizubehalten. Zudem ist die Hansestadt Lübeck als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verpflichtet, den betriebsfähigen Zustand der Infrastruktur zu erhalten.

Durch den Kauf wird sowohl der Zugang und als auch die Erhaltung der Fläche und insbesondere der Eisenbahninfrastruktur gesichert, wodurch die bestehenden Unternehmen an den Standort gebunden werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Uhlig für die Präsentation des Haushaltentwurfes für den Teil der Investitionen 2022.

Herr Lötsch unterbreitet für den Bauausschuss den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum an die Bürgerschaft passieren zu lassen und lässt hierüber abstimmen.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	x

Der Vorsitzende unterbreitet für den Hauptausschuss den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum passieren an die Bürgerschaft zu lassen und lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis des Hauptausschusses	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Nach erfolgter Abstimmung beendet Herr Lötsch um 18:19 Uhr die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses mit dem Hauptausschuss.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:19 Uhr die alleinige Sitzung des Hauptausschusses und fährt mit TOP 3.1 in der Tagesordnung fort.

Beschluss:

1. Der **Haushaltsplan 2022**, bestehend aus

dem Vorbericht	Anlage 1
je Produkt aus der Produktseite, dem Ergebnis- und dem Finanzplan	Anlage 2
dem Stellenplan sowie	Anlage 3
dem Beteiligungsbericht	Anlage 4

wird beschlossen.

2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrundeliegenden Maßnahmen aus den städtischen Budgetübersichten Anlage 5

werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2022 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.

3. Ergänzend wird der Abschluss der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsolidierungsvertrag Anlage 6

wie auch die Durchführungsbestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushalts Anlage 7
beschlossen.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bis zu einem Betrag von 180 Mio. EUR Kassenkredite mit einer Laufzeit über das Haushaltsjahr hinaus aufzunehmen. Die maximale Laufzeit dieser Kassenkredite ist auf das Ende der mittelfristigen Finanzplanung zu begrenzen.

5. Aufgrund der §§ 77ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	954.287.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	961.851.100	EUR
einen Jahresüberschuss von		
einen Jahres fehlbetrag von	7.563.900	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	909.941.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	886.866.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	139.900.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	172.204.900	EUR

festgesetzt. (Stand: 18.08.2021)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	82.846.800	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	66.725.200	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	375.000.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.938,746	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 250.000 EUR. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2022 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

Stellenplan

Der Stellenplan 2021 (3.863,236 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2022 um die sich aus der
ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und
in der sich daraus ergebenden Fassung als

Anlage 3

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

festgesetzt: **3.938,746 Planstellen.**

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--

Es liegt nichts vor.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

Es liegt nichts vor.

zu 8 Gleichstellung

Es liegt nichts vor.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Da keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil vorliegen, ist damit die Sitzung des Hauptausschusses beendet..

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- *siehe Protokollierung unter TOP 10 (es lagen keine Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil vor) –*

Lübeck, den 28. September 2021

Peter Petereit
Vorsitzende/r

Nadine Markmann
Protokollführung